

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)<sup>(1)</sup>

**Výuční list z oboru vzdělání:  
26-57-H/01 Autoelektrikář (denní studium, zkrácené)**

<sup>(1)</sup> In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES<sup>(2)</sup>

**Facharbeiterbrief im Ausbildungsberuf:  
26-57-H/01 Autoelektriker (Vollzeitstudium, gekürzt)**

<sup>(2)</sup> Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Allgemeine Kompetenzen:**

Allgemeine Kompetenzen wurden während der vorherigen Ausbildung erworben.

**Fachliche Kompetenzen:**

- elektrische Schaltungen von Kraftfahrzeugen und ihrer elektrischen Zusatzausstattung warten, prüfen und reparieren;
- komplette elektronische Führungseinheiten oder komplette Gruppen in Betrieb nehmen und einstellen;
- Quellsysteme und Starter-Anlagen von Motoren und Motorteilen, von Generatoren, Dynamos, Starter, Akkumulatoren, Sicherungs- und Regulationselementen, Führungseinheiten und ihres Zubehörs einstellen, ersetzen und reparieren;
- Kraftstoff-, Zünd- und Führungssystem des Motors einstellen, ersetzen und reparieren;
- elektrisches und elektronisches Kraftfahrzeug-Zubehör einstellen, ersetzen und reparieren;
- Funktionsproben elektrischer und elektronischer Aggregate und Elemente durchführen;
- Montage des zusätzlichen elektronischen und elektrotechnischen Zubehörs und der Ausstattung von Kraftfahrzeugen vornehmen;
- diagnostische Anlagen bedienen und den technischen Zustand und die Funktion von Kraftfahrzeugen und ihrer Subsysteme feststellen, gemessene Werte auswerten, Betriebsparameter einstellen, Mängel beseitigen, Anlagen in Betrieb setzen;
- passende Messmethoden wählen und charakteristische Größen an elektrischen und elektronischen Anlagen von Kraftfahrzeugen und ihrer Teile messen;
- sich in der elektrotechnischen Dokumentation von Kraftfahrzeugen und in den im Fach geltenden technischen Normen orientieren;
- technische Dokumentation, Zeichnungen und Schemata nutzen;
- in elektrotechnischen Zeichnungen schematische Symbole elektrotechnischer und elektronischer Elemente und Einzelteile unterscheiden; Kataloge der Einzelteile, Service-Manuale, Tabellen und andere Quellen und Informationen über technische und Betriebsparameter verwenden;
- passende Geräte, Arbeitshilfsmittel, Vorrichtungen und Zubehör wählen und verwenden;
- die vom Hersteller vorgeschriebenen Demontage-, Reparatur- und Montage-Verfahren für Fahrzeugaggregate und ihre Teile einhalten;
- fachlich vorbereitet für den Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist in Arbeitspositionen im Bereich der Montage, Wartung und Reparatur des Elektrozubehörs von Kraftfahrzeugen tätig, und zwar in der Produktion, in Auto- und Reparaturwerkstätten, in TÜV-Stationen, bei der Abgasuntersuchung und bei der Bedienung diagnostischer Anlagen.

Beispiel möglicher Arbeitspositionen: Autoelektriker.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Střední škola automobilní a informatiky Weilova 1270/4 Praha 10 102 00 CZ öffentliche Schule	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b>  Mittlere Bildung mit Facharbeiterbrief <b>ISCED 353, EQF 3</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) <b>Gesamtbewertung:</b> Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> ISCED 354, EQF 4	<b>Internationale Abkommen</b>
<b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule / Berufsbildungszentrum</li> <li>• Arbeitsplatz</li> <li>• Anerkannte Vorbildung / Praxis</li> </ul>	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.	
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		<b>1–2 Jahre</b>
<b>Zugangsanforderungen</b> Mindestens Abschluss der mittleren Bildung mit Facharbeiterbrief (ISCED 353, EQF 3)		
<b>Zusätzliche Informationen</b> Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <a href="http://www.nuv.cz">www.nuv.cz</a> und <a href="http://www.eurydice.org">www.eurydice.org</a> zur Verfügung.		
<b>Nationales Institut für Bildung, Schulberatungsstelle und Einrichtung für Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik</b> Weilova 1271/6 102 00 Praha 10		
<b>Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2018/2019</b>		 Stempel und Unterschrift

(\*) Erläuterung

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag zu dem jeweiligen Abschlusszeugnis dar. Es erteilt zusätzliche Informationen über die durch Ausbildung in einem bestimmten Fach erworbenen Kompetenzen und besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft und die Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 2241/2004/EG über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>, <http://www.europass.cz>

© Europäische Gemeinschaften 2002